

## Antrag auf Anerkennung eines beruflichen Prüfungszeugnisses gemäß § 10 Abs. 2 Bundesvertriebenengesetz

Für die Anerkennung von Prüfungszeugnissen fallen laut §8 Gebührenordnung/Gebührentarif Nr. B 3.2 der IHK Rhein-Neckar Gebühren an, **aktuell: 80 Euro**.

Maßgebend ist die bei Antragstellung geltende Gebührenordnung der IHK Rhein-Neckar. Vorname, Nachname Geburtsdatum und Geburtsort Straße, Hausnummer PLZ, Ort Telefon E-Mail Ich beantrage die Anerkennung meines außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erworbenen beruflichen Prüfungszeugnisses als: Ich erkläre, dass ich noch keinen Antrag auf Anerkennung dieses Prüfungszeugnisses bei einer anderen Stelle, auch nicht in einem anderen Bundesland, gestellt habe. Dem Antrag füge ich folgende Unterlagen bei: Lebenslauf ☐ Kopie des Personalausweises □ beglaubigte Kopie der Spätaussiedlerbescheinigung / des Vertriebenenausweises □ beglaubigte Kopie des Berufsabschlussdiplom mit Fächerübersicht (Zeugnis), in Originalsprache und in deutscher Übersetzung □ Nachweis der Berufspraxis (z.B. Arbeitsbuch) Die IHK Rhein-Neckar verarbeitet Ihre Daten zum Zweck der Anerkennung eines beruflichen Prüfungszeugnisses gem. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO i.V.m. §10 Abs. 2 Bundesvertriebenengesetz. Eine darüber hinausgehende Datenverarbeitung findet nur statt, wenn dies aufgrund gesetzlicher Regelungen vorgeschrieben ist. Die weiteren Informationspflichten gem. Art. 13 DSGVO (Erhebung von Daten bei Ihnen selbst) und gem. Art. 14 DSGVO (Anmeldung durch Dritte) finden Sie auf unserer Internetseite unter www.rhein-neckar.ihk24.de/datenschutz. Ort. Datum Unterschrift Bitte senden an: Bei Fragen: IHK Rhein-Neckar Verena Specker Postfach 10 16 61 Telefon: 0621 1709-820 68016 Mannheim E-Mail: anerkennung@rhein-neckar.ihk24.de